



Kommentar des Arbeitskreises Frauengesundheit e.V. zum Thema Cytotec und Geburtshilfe zu Offenem Brief, Erschwerter Zugang zu Cytotec[®], an Bundesminister Spahn u.a., (vom 19.4.2021)

Der Arbeitskreis Frauengesundheit e.V.(AKF) weist darauf hin:

Der vom AKF mitunterzeichnete Offene Brief an Gesundheitsminister Spahn u.a. hat das Ziel zu erreichen, dass der Off-Label-Use von Cytotec[®] (Wirkstoff: 200µg Misoprostol) in ausreichender Dosierung für Anwendungsbereiche wie Schwangerschaftsabbrüche und Blutungen in der postpartalen Phase zugänglich bleibt (siehe die Aufzählung der Indikationen im Offenen Brief).

Der Offene Brief umfasst **nicht** die Anwendungsgebiete Geburtseinleitung und auch nicht die Wehenunterstützung.

Bei falscher Dosierung von Misoprostol kann die Behandlung von Frauen in der Geburtseinleitung zu großem, längerdauerndem Leiden von Frauen und Kindern führen. In Einzelfällen, insbesondere bei gesundheitlichen Vorbelastungen, werden sogar lebenslange Einschränkungen und Todesfälle in Zusammenhang mit Misoprostol gebracht.

Zur Anwendung und Dosierung von Misoprostol unter der Geburt verweist der Arbeitskreis Frauengesundheit e.V. auf die S2k-Leitlinie Geburtseinleitung¹, insbesondere die konsensbasierten Statements 4.E35 und 4.S11 unter 4.2.3.. Der Arbeitskreis Frauengesundheit e.V. fordert, systematisch Daten zu erheben und so eine wesentlich breitere Datenbasis zu schaffen, die seltene Langzeitfolgen erfassen kann. Aussagekräftige wissenschaftliche Studien in der Medizin und in Nachbardisziplinen sind erforderlich zu offenen Fragen. Hier geht es insbesondere auch um die Überdosierung von Misoprostol nach Wehenbeginn.

2014 gab Cochrane die systematische Übersichtsarbeit Oral misoprostol for induction of labour (ergänzt 2018) heraus. Die Cochrane Deutschland Stiftung weist erneut 2020 auf die weit verbreitete Überdosierung des Wirkstoffs hin und erwähnt auch die möglicherweise oft nicht ausreichende Aufklärung der Schwangeren über Nutzen und Risiken. Sie bezeichnet eine breitere Datenbasis als wünschenswert.

Juliane Beck, Sylvia Groth, Vorstand Arbeitskreis Frauengesundheit e.V. 27.4.2021

¹ Eine S2k-Leitlinie basiert auf Expertenkonsens. Ihr liegt keine systematische Evidenzanalyse zugrunde. Siehe Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF e.V.) <https://www.awmf.org/leitlinien/awmf-regelwerk/ll-entwicklung/awmf-regelwerk-01-planung-und-organisation/po-stufenklassifikation/klassifikation-s2e-und-s2k.html>